

16.04.28 / 33.03 / 30.10.10

Petition / Strassen / Signalisation

**Petition zur Aufhebung der neu eingezeichneten Parkplätze am Ende der Vogelsangstrasse
Stellungnahme des Stadtrats**

Ausgangslage

Anwohnerinnen und Anwohner der Vogelsangstrasse haben am 19. April 2024 eine Petition zur Aufhebung der neu eingezeichneten Parkplätze am Ende der Vogelsangstrasse (Hausnummern 27-32) eingereicht. Die Petition wurde von 30 Personen unterzeichnet, welche gemäss Unterschriftenliste alle an der Vogelsangstrasse wohnhaft sind. Weitere 52 Personen, welche ebenfalls an der Vogelsangstrasse wohnhaft sind, gelangten am 9. Mai 2024 mit einer schriftlichen Forderung an die Stadt Bülach, nicht auf die vorerwähnte Petition einzutreten.

Formelles

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung der Forderungen

Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Vogelsangstrasse fordern die Aufhebung eines Längsparkfeldes und die Einführung einer Begegnungszone im Perimeter Vogelsangstrasse 23 – 34. Sie begründen ihr Anliegen hauptsächlich damit, dass der benannte Strassenabschnitt, vor allem an warmen Tagen, von Anwohnerinnen und Anwohner und deren Kinder zum Spiel benutzt wird. Zudem kann es, wenn die Kinder in die Schule gehen und die Erwachsenen mit dem Fahrzeug unterwegs sind, zu gefährlichen Situationen kommen, da die Sicht durch parkierte Fahrzeuge behindert wird.

«Seit Ende letztem Jahr wurden am Ende der Vogelsangstrasse (Hausnummern 27-32) ca. 4 neue Parkplätze geschaffen. Mit dieser Petition möchten wir Unterzeichnende, dass»

- 1. die am Ende der Vogelsangstrasse neu geschaffenen Parkplätze (Hausnummern 27-32) wieder aufgehoben werden.*
- 2. das Parkverbot von Hausnummer 22 bis Hausnummer 32 verlängert wird.*
- 3. der Bereich ab Hausnummer 32 als «Spielstrasse» auszuweisen ist.*

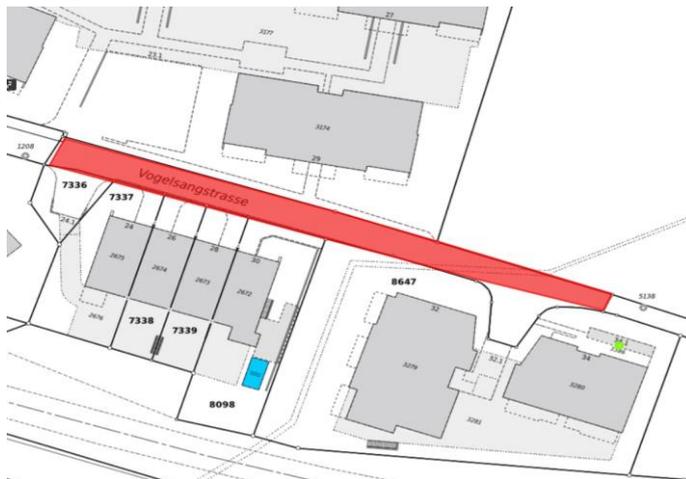


Eine grössere Anzahl Anwohnerinnen und Anwohner (52 Personen) der Vogelsangstrasse sind gegen die eingereichte Petition. Sie gelangten am 19. April 2024 mit einem separaten Schreiben und Unterschriftenbogen an die Stadt Bülach mit der Aufforderung, die eingereichte Petition abzuweisen.

Zuweisung und Verfassung einer Stellungnahme

Mit Beschluss Nr. 151 vom 8. Mai 2024 hat der Stadtrat von der Petition Kenntnis genommen und diese der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit zur Prüfung und Vorbereitung einer Stellungnahme zugewiesen.

Von der Forderung betroffener Strassenabschnitt



Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Parkierungsverordnung bewilligte die Kantonspolizei Zürich auf Antrag der Stadt Bülach an der Vogelsangstrasse, Höhe Liegenschaft Nr. 32, ein Längsparkfeld mit Parkzeitbeschränkung (Bewilligung Nr. 100'080 vom 27. April 2023).

Erwägungen

Der Stadtrat hat die Petition zur Kenntnis genommen und die Situation durch die Fachspezialisten der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit und der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung (VTA) überprüfen lassen.

Mit Beschluss Nr. 454 vom 14. Dezember 2022 hat der Stadtrat das kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK) verabschiedet. Der Stadtrat anerkennt den Vorteil von Geschwindigkeitsreduktionen in Wohnquartieren und hat daher im GVK festgehalten, dass er Tempo 30 in den Quartieren prüft, wenn seitens der Quartierbevölkerung ein entsprechender Wunsch in Form eines politischen Vorstosses



(Petition) geäussert wird. In der Folge wurde in den bisherigen Petitionsantworten die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen stets unterstützt.

Durch die Reduktion der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h ist mit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren zu rechnen. Das Gefahrenpotenzial wird mittels Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus reduziert.

Mit derselben Begründung unterstützte der Stadtrat auch die Forderung der Motion von Patrizia Grütter betreffend «grossflächiger Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen». Die Abteilung Planung und Bau wurde beauftragt, unter Einbezug der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit sowie der Abteilung Umwelt und Infrastruktur, die technischen Grundlagen auszuarbeiten, damit die grossflächige Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Quartierstrassen in der Stadt Bülach bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt und anschliessend umgesetzt werden kann.

Die Abklärungen der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, zusammen mit der Kantonspolizei Zürich, haben keine Defizite in der Verkehrssicherheit an der Vogelsangstrasse ergeben. Das heisst, Sichtweiten, Anordnung von Parkfeldern, Ausbaustandard der Quartierstrasse (fünf Meter plus Fussgängerschutz), Ein- und Ausfahrten zu den Grundstücken und die Verkehrsführung entsprechen den geltenden Vorschriften und Normen. Die Verkehrsmessungen zeigen auf, dass im Bereich der Vogelsangstrasse die geltenden Geschwindigkeiten korrekt eingehalten werden und die Übertretungsquoten im tiefen Prozentbereich liegen. Das Spielen auf der Quartierstrasse im besagten Perimeter ist im geltenden Verkehrsregime nicht erlaubt. Für Kinder sind in unmittelbarer Nähe genügend Spielplätze und Freiflächen vorhanden.

Das Entfernen der Parkfelder würde die geltende Parkordnung untergraben und das «Wildparkieren» fördern und damit die Verkehrssicherheit mindern. Die Einführung einer Begegnungszone im vorliegenden Strassenabschnitt wird durch den Stadtrat auf Grund des fehlenden Querungsbedarfs sowie dem fehlenden Bezug zu angrenzenden Wohnhäusern und Vorgärten als nicht geeignet eingestuft. Auch von den Fachspezialisten der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit sowie von der Kantonspolizei Zürich wird die Forderung der Petitionäre aus vorgenannten Gründen abgelehnt.

Die vom Stadtrat vorgesehene grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen stellt für die Vogelsangstrasse eine zweckmässigere Massnahme dar. Im geltenden Verkehrsregime ist eine



Ausweitung des vorhandenen Parkverbots nicht nötig, da das Parkieren ausserhalb markierter Felder bereits verboten ist.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Forderungen in der eingereichten Petition vom 19. April 2024, die am Ende der Vogelsangstrasse neu geschaffenen Parkplätze wieder aufzuheben, das Parkverbot der Hausnummern 22 – 32 zu verlängern und den Bereich ab Hausnummer 32 als «Spielstrasse» auszuweisen, werden durch den Stadtrat nicht unterstützt.
2. Die Petitionsantwort der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird gutgeheissen.
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Severin Hafner, Bereich Mobilität und Energie
 - d) Atilla Uysal, Chef Stadtpolizei
 - e) René Schellenberg, Fachspezialist Verwaltungspolizei
 - f) Robert Stettler, Vogelsangstrasse 29, 8180 Bülach, mittels beiliegender Petitionsantwort
 - g) Hansjürg Holliger, Vogelsangstrasse 29, 8180 Bülach, mittels separatem Schreiben

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 311

Sitzung vom 4. September 2024

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber